



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2018
2. Bekanntgabe der am 11.06.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- 3.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3.2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
- 3.3. Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2017
4. Defizitausgleich für die Lebenshilfe-Kinderkrippe 2017
5. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
6. Antrag des SV Funkstreife e.V. auf Verwendung des Gemeindewappens
7. Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Änderung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten
8. Straßenbäume im Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 "Walchstadt-Nord" - Weiteres Vorgehen
9. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
10. Information der 1. Bürgermeisterin
11. Information der Referenten
12. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 11.06.2018**

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

**2. Bekanntgabe der am 11.06.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen
Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat dem Rückübertragungsvertrag für die Kinderkrippe von der Lebenshilfe auf die Gemeinde Wörthsee zum 30.06.2018 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die 1. Bürgermeisterin den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser unterzeichnen kann, damit diese in die Akquise gehen können.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Gemeindewerke Wörthsee einen Kredit in Höhe von € 500.000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu 0% Zinsen aufnehmen können.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2017 erstellt. Die Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat zur Feststellung des Ergebnisses vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Hierzu haben die Gemeinderatsmitglieder den Rechenschaftsbericht und das Abschlussblatt zur Haushaltsrechnung erhalten.

Die Jahresrechnung 2017 schließt ohne Fehlbetrag mit folgenden Werten:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Bereinigte Solleinnahmen	10.285.523,44 €	4.913.149,25 €	15.198.672,69 €
Bereinigte Sollausgaben	10.285.523,44 €	4.913.149,25 €	15.198.672,69 €
Fehlbetrag	-	-	-

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

3.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachvortrag:

Hierzu erhalten die Mitglieder des Gemeinderats einen Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in dem auch gleich die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen angegeben ist. Sowohl der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und der Kämmerer stehen für Fragen zur Verfügung.

- a) Vortrag des Prüfberichts durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- b) Stellungnahme der Verwaltung zu den beanstandeten Punkten

Beschluss:

- a) Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

3.2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Sachvortrag:

Die 1. Bürgermeisterin entscheidet gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. c GeschO in eigener Zuständigkeit über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 3.500 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 1.750 €, sofern diese im Einzelfall unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführt. Alle Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vorberaten. Einwände wurden keine erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

3.3. Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2017

Sachvortrag:

Wegen persönlicher Beteiligung der 1. Bürgermeisterin und Abwesenheit des 2. Bürgermeisters bei diesem TOP übernimmt diesen Tagesordnungspunkt gem. Geschäftsordnung (§17 Abs.2) das an Jahren älteste GR-Mitglied.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde heute vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt. Unstimmigkeiten wurden aufgeklärt, bzw. nicht festgestellt. Der Gemeinderat beschließt daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO über die Entlastung.

Mit der Entlastung bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Rechnungsjahres einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Entlastung nicht verbunden. Sie macht die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen nicht entbehrlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der 1. Bürgermeisterin die Entlastung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ohne Einschränkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0

4. Defizitausgleich für die Lebenshilfe-Kinderkrippe 2017

Sachvortrag:

Die Lebenshilfe Starnberg gGmbH hat im Jahr 2017 die Kinderkrippe Wörthsee betrieben. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.15 wurde dem Träger ein Anstellungsschlüssel von 1:8 genehmigt. Daraus kann sich ein Defizit von bis zu 80.000 € ergeben.

Die Haushaltsplanung der Lebenshilfe Starnberg gGmbH für das Jahr 2017 hat ein Defizit von 58.161 € prognostiziert. Dem hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.01.2017 zugestimmt. Im Haushaltsplan 2018 wurden hierfür 60.000 € eingestellt.

Mit Schreiben vom 29.05.2018 teilte uns die Lebenshilfe Starnberg gGmbH mit, dass das Defizit für 2017 64.088,20 € beträgt.

Dieser Vorlage liegt eine Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis 2017, sowie die Erläuterung der Lebenshilfe Starnberg gGmbH bei. Auf die Anlage wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Defizitdarstellung der Lebenshilfe Starnberg gGmbH zur Kenntnis. Die Defizitzahlung für 2017 in Höhe von 64.088,20 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

5. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

6. Antrag des SV Funkstreife e.V. auf Verwendung des Gemeindewappens

Sachvortrag:

Der Sportverein Funkstreife e.V. hat mit e-mail vom 20.06.2018 die Verwendung des Gemeindewappens für Banner und Flyer im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wörthsee-Triathlon“ beantragt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die nicht kommerzielle Benutzung in diesem Zusammenhang.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Gemeindewappens für Banner und Flyer im Zusammenhang mit dem Wörthsee-Triathlon durch den Veranstalter zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

7. Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Änderung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat die Geschäftsleitende Beamtin am 04.04.2001 zur gemeindlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, da alle öffentlichen Stellen seit 01.03.2001 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten benennen mussten. Der Aufwand für diesen Bereich war bisher überschaubar. Durch das Inkraft treten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) am 25.05.2018 ist der Aufgabenbereich für den behördlichen Datenschutzbeauftragten so angewachsen, dass dies nicht mehr im Rahmen der Arbeitszeit von der Geschäftsleitenden Beamtin erledigt werden kann. Die Gemeinde hat zur Umsetzung der Aufgaben aus der EUDSGVO eine Firma beauftragt, die künftig auch der behördliche Datenschutzbeauftragte ist. Die Bestellung der Geschäftsleitenden Beamtin zur Datenschutzbeauftragten ist daher zu widerrufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat widerruft die Bestellung der Geschäftsleitenden Beamtin zur gemeindlichen Datenschutzbeauftragten zum 05.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

8. Straßenbäume im Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 "Walchstadt-Nord" - Weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Die Bäume wurden gemeinsam mit dem Baumsachverständigen des Landratsamtes begutachtet. In beiliegender Stellungnahme werden 3 Varianten vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, trotz der höheren Kosten, sich für die große Lösung (Variante 3) zu entscheiden. Die Verwaltung wird von Landschaftsplanern entsprechende Angebote einholen um die Maßnahme zu planen.

Ein Gemeinderat hatte am Sitzungstag der Verwaltung noch Daten über eine Umfrage unter den Anliegern übermittelt. Die Anlieger sprechen sich – wie bereits vor einem Jahr – mehrheitlich für die Erhaltung aller Bäume aus.

Der Verwaltung ist die Entscheidung des Gemeinderates grundsätzlich egal, gibt aber zu bedenken, dass kranke Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit zu gegebener Zeit dennoch gefällt werden müssen.

Im Gremium wird eingehend über die 3 Varianten diskutiert. Die 1. Bürgermeisterin lässt daraufhin zunächst über den Vorschlag der Verwaltung (Variante 3) abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu und beschließt die Variante 3 durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und dann die Kosten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 4

9. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

Die 1. Bürgermeisterin berichtet über die vom das Projekt begleitenden Büro übermittelte Zeitschiene.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung am 01.08.2018 mitzuteilen, welcher Vertreter aus der jeweiligen Fraktion an den für den 31.10.2018 geplanten Bietergesprächen teilnimmt.

10. Information der 1. Bürgermeisterin

- Das Bürgerfest findet am 07.07.2018 statt.
- Die AWA beginnt im August mit den Leitungsverlegungen in der Etterschlager Straße.

11. Information der Referenten

- Der Umweltreferent berichtet über den „Runden Tisch“ zum Thema „Bienensterben“. – Die Gemeinde hält sich an den Mähplan, der gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in den 90er Jahren ausgearbeitet worden ist.

12. Verschiedenes

- Die Verwaltung erinnert die Fraktionen an die Meldung von Wahlhelfern bis zum 01.08.2018
- Am 23.07.2018 findet im Feuerwehrhaus Etterschlag eine Sondersitzung zum Thema „Sanierungsgebiet Etterschlag“ statt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung